

solche gethane „Vorfassung, dergleichen den abgehandelten Artikeln unschädlich“; seines Erachtens hätte dies nichts auf sich. — Datum eilends Freitags vincula Petri, Anno etc. xxxiii^o.

Die Urkunde trägt die Aufschrift: „Eingelegter Zettel von dem hern Landuoit, undir anderm, an unsrm Magistrum geschrieben.“

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsch. Abschrift.

Wohl 1533. Anfang August.

Bürgermeister und Rat der Stadt Görlitz*) schreiben Bürgermeister und Rat der Stadt Budissin*), sie erachteten es für nicht sehr nötig wegen der kurfürstlichen Zölle den Kurfürsten mit „solcher schweren Reise“ zu besuchen. — Datum ut in litteris.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsch. Notizzettel.

Wohl 1533. Anfang August.

Bürgermeister und Rat der Stadt Görlitz*) melden Bürgermeister und Rat der Stadt Budissin*), dass der wittenbergischen Reise nicht gedacht werde, und dass sie, falls sie etwas mit Doktor Ribisch zur Förderung der Händel zu besprechen hätten, es ihnen durch den Zeiger (des Briefs) baldigst mitteilen sollten. — Datum ut supra.

*) In der Urkunde nicht genannt.

Papier. Deutsch. Notizzettel.

1533. August 2. Reichstadt.

Landvogt Zdislaus Berka etc. schreibt Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Zittau, es sei ihm gestern Abend ein Bote geschickt worden, der ihm angezeigt habe, dass der König endlich auf diesen Montag, oder Dienstag (= 4. oder 5. August) auf das Prager Schloss käme, und dass er am nächsten Montag (= 4. August) sich zu erheben beabsichtige. — Datum Reichstadt, Sonnabends nach vincula Petri, Anno etc. xxxiiij.

Papier. Deutsch. Original. Ein aufgeklebtes Siegel.

1533. August 3.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Görlitz schreiben Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Budissin, sie hätten ihre Bedenken auf die zugeschickte Abschrift des Schreibens vom Doktor Ribisch und die überschickten Kopien des Schreibens vom Landvogte, auch in Sachen der neuen beschwerlichen Geleite und Zölle des Kurfürsten zu Sachsen alles Inhalts wohl verstanden; es erschiene ihnen gut, den Landvogt zunächst mit Antwort zu versehen, dann wären sie dafür, die Angelegenheit zur Ablehnung der